

Mietpreisliste

gültig ab Juli 2017



SADEMA GmbH

**Hubarbeitsbühnen
Baumaschinen
Forsttechnik & Galabau**
Handel - Vermietung - Service

Volkmarsen - Korbach - Warburg



www.sademagmbh.de

Forsttechnik

Mähraupe mit Forstmulcher

Canycor CG431

Hochleistungs Schlegelmäher
mit Raupenfahrwerk für
den Einsatz im Forst,
bis 38° Neigung



Häcksler

bis 19 cm

Stubbenfräsen

Handgerät
Baggeranbau
Selbstfahrer



Baumschere und Forstmulcher

Baggeranbaugeräte
z.B. mit unserem 15 to. Bagger



Service

Ersatzteilverkauf aller Marken Original und Zubehör



UVV Sicherheitsprüfungen gemäß DGUV

Erdbaumaschinen
Flurförderzeuge (Gabelstapler)
Krane
Hubarbeitsbühnen

Zertifiziert nach BGR 500 / DGUV
BGG 945 BetrSichV. durch VDBUM

LTS-Akademie
Logistik - Training & Service

VDBUM
Verband der Bauwirtschaft,
Steuer- und Maschinenrental e.V.

SCHIPPER
Kranrental

SADEMA GMBH
Sachkundiger BGR 500 / 945

Heidi Kändler
UVV Sicherheits-Prüfungen von
Arbeitsbühnen / Erdbaumaschinen

Lüttersheimerstr. 34
34471 Volkmarsen
Tel. 05693-991197
Mobil. 0172-5786403
Fax. 05693-915619

E-mail: Sademagmbh@aol.com

Handel & Vermietung Baumaschinen & Arbeitsbühnen



Dachdeckerkran 30m



Teleskoplader 16m



LKW Bühne 30m

Informationen

Alle angegebenen Preise beinhalten bereits die Versicherung.

Im Schadensfall beträgt die Höchstgrenze der Eigenbeteiligung bei Maschinenbruch € 2.500,-, bei Diebstahl, bzw. Totalverlust € 4.000,-

Keine Zusatzkosten außer Transport und Kraftstoffkosten.

Keine versteckten Kosten.

Alle Preise ab Station Volkmarsen, Korbach oder Warburg.

Transportkosten € 30,00 Netto beinhalten:

Lieferung und Abholung im Radius von 20 km von den Stationen Korbach, Volkmarsen oder Warburg, für Geräte bis maximal 2 Tonnen Eigengewicht.

Bei Geräten über 2 Tonnen Eigengewicht werden die Transportkosten nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Lieferungen erfolgen erst ab einem Warenwert von € 80,00 netto.

Reinigungskosten je nach Verschmutzung € 30,00 Netto/Std.

Alle Preise sind Tagespreise.

Ab 5 Tage Mietdauer 20% Ermäßigung.

Monatspreis > Tagessatz -30%.

8 Betriebsstunden entsprechen einem Miettag.

Bei Anmietung von einem ½ Tag (4 Stunden) werden 60% des Tagespreises berechnet.

Vorbestellung ist nur bei vollständiger Tagesmiete möglich,

Anmietung ½ Tage nur möglich, so lange die Geräte auf Lager sind.

Langzeitmieten bitte gesondert anfragen.

Weitere Geräte/Maschinen auf Lager.

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen zu den üblichen Geschäftszeiten jeder Zeit gern zur Verfügung.

Montag – Freitag von 7.00 - 18.00 Uhr

Samstag von 8.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit: 01. Dezember bis 01. März

Montag - Freitag von 8.00 - 17.00 Uhr

Samstag nach Absprache

Testen Sie uns, wir würden uns freuen.

Maschinenpark

Radlader Seite 8

Teleskopstapler

Minibagger

Mobilbagger Seite 9

Minibagger mit Hydraulikhammer

Hydraulikhämmer

Anhängerbühnen Seite 10

LKW Bühnen

Scherenbühnen

Selbstfahrer Gelenk-Teleskop Seite 11

Kettenbühnen Seite 12

LKW 3 Seiten Kipper

Muldenkipper

Transportanhänger

Tandem-Tieflader Seite 13

Planenanhänger

Raupendumper

Kompressor

Häcksler Seite 14

Grabenwalze

Tandemwalze

Aufsitzglatthautwalze

Stampfer

Rüttelplatten Seite 15

Verbundsteinknacker

Fugenschneider

Schneidtische Seite 16

Stromaggregat

Betonglätter

Rüttelflaschen

Bauschuttrutschen Seite 17

Dachdeckeraufzug

Dachdeckerkran

Vakuum- / Paneelheber

Abbruchhammer Seite 18

Kernbohrgerät

Erdborher

Baumstumpffräse

Gartenfräse/Gartenhacke Seite 19

Vertikutierer

Rasenwalze

Betonmischer

Bauzaunfelder

Preise in € netto brutto

Radlader

inkl. Klappschaufel / Palettengabel



2,0 To. Klasse	100,00	119,00
5,0 To. Klasse	120,00	142,80

Teleskopstapler



7 m Arbeitshöhe, 3,0 To. Hubkraft	140,00	166,60
16 m Arbeitshöhe, 3,5 To. Hubkraft	180,00	214,20

Minibagger/ Kettenbagger

inkl. 3 Löffel frei



Minibagger 1 - 1,5 To.	80,00	95,20
Minibagger 2,0 To.	100,00	119,00
Minibagger 2,5 To.	120,00	142,80
Minibagger 3,5 To.	140,00	166,60
Minibagger 6,0 To.	160,00	190,40
Minibagger 8,0 To.	180,00	214,20
Kettenbagger 15,0 To.	250,00	297,50

Preise in € netto brutto

Mobilbagger



Mobilbagger 8,0 To.	160,00	190,40
Mobilbagger 10,0 To.	180,00	214,20

Minibagger

mit Hydraulikhammer



Minibagger bis 1,0 To.	130,00	154,70
Minibagger bis 1,5 To.	130,00	154,70
Minibagger bis 2,5 To.	180,00	214,20
Minibagger bis 3,5 To.	220,00	261,80
Minibagger bis 6,0 To.	260,00	309,40
Minibagger bis 8,0 To.	300,00	357,00

Hydraulikhämmer

Bis 1,0 - 1,5 To.	60,00	71,40
Bis 2,0 - 2,5 To.	80,00	95,20
Bis 3,5 To.	90,00	107,10
Bis 6,0 To.	100,00	119,00
Bis 8,0 To.	120,00	142,80

Anhängerbühnen (AHB)

SA = Max. seitliche Auslage (m)
Arbeitshöhe - Plateauhöhe

Eine 10m Arbeitsbühne hat eine Plateauhöhe von 8m + 2m Arbeiter. Ergibt 10m Arbeitshöhe.



AHB Teleskop 12 m	SA-7	90,00	107,10
AHB Gelenk 12 m	SA-6	90,00	107,10
AHB Gelenk 17 m	SA-9	120,00	142,80
AHB Teleskop 18 m	SA-10	120,00	142,80
AHB Teleskop 21 m	SA-10	140,00	166,60

LKW Bühnen

3,5 - 7,5 Tonnen



18 m Sprinter 3,5 To.	SA-10	150,00	178,50
26 m Wumag 7,5 To.	SA-18	240,00	285,60
30 m Wumag 7,5 To.	SA-18	300,00	357,00

Scherenbühnen

ESB = Elektro Scherenbühne
DSB/A= Diesel Scherenb., Allrad
EGB = Elektro Gelände Scherenb.
(ST) = Mit hydraulischer Abstützung



	LxBxH (m)	Gewicht	Höhe (m)		
ESB	1,70x0,8x1,98	1000 kg	6,5	60,00	71,40
ESB	2,44x0,8x2,13	1800 kg	8,0	80,00	95,20
ESB	2,35x1,22x2,12	2150 kg	10,0	80,00	95,20
ESB	2,26x1,17x2,39	2800 kg	12,0	90,00	107,10

Preise in € netto brutto

LxBxH (m)	Gewicht	Höhe (m)	netto	brutto
ESB 3,00x1,20x2,80	3700 kg	15	120,00	142,80
ESB 3,00x1,20x3,00	4980 kg	17	150,00	178,50
EGB2,67x1,73x2,32	3000 kg	10	110,00	130,90
EGB2,67x1,73x2,45	3800 kg	12	120,00	142,80
DSB2,67x1,73x2,32	3000 kg	10	110,00	130,90
DSB2,67x1,73x2,45	3700 kg	12	120,00	142,80
DSB3,04x1,80x2,50	3750 kg	12 (ST)	120,00	142,80
DSB4,80x2,29x2,70	5300 kg	14 (ST)	140,00	166,60
DSB4,00x2,30x2,30	5900 kg	14 (ST)	140,00	166,60
DSB4,18x2,25x2,77	6300 kg	15 (ST)	140,00	166,60

Selbstfahrer

Gelenk-Teleskop / Diesel / Akku

TMB = Teleskop-Mastbühne

GTB = Gelenk-Teleskopbühne

TB = Teleskopbühne

SA = Max. seitliche Auslage



	Gewicht (kg)	Höhe (m)	SA (m)	netto	brutto
TMB Akkubetrieb		6		60,00	71,40
TMB Akkubetrieb	2700	10	3,0	80,00	95,20
GTB Akkubetrieb	4900	12	6,5	120,00	142,80
TB Diesel Allrad	5200	14	10	140,00	166,60
GTB Allrad-Diesel	7000	16	7,6	160,00	190,40
GTB Akku-Diesel	7300	16	7,6	160,00	190,40
GTB Allrad-Diesel	11000	21	14	180,00	214,20

Preise in € netto brutto

Kettenbühnen

Bi-Antrieb

SA= Max. seitliche Auslage



Gewicht (kg) Höhe (m) SA (m)

Strom/Benzin	1920	12	6,5	120,00	142,80
Strom/Diesel	4200	30	16	290,00	345,10

LKW

3 Seiten Kipper



7,5 To. GG, Max. Zuladung 3,0 To.	120,00	142,80
-----------------------------------	--------	--------

Muldenkipper

Elektro-Hydraulisch
mit Fernbedienung
PKW-Kupplung



3,5 To. GG, Max. Zuladung 2,8 To.	50,00	59,50
-----------------------------------	-------	-------

Transportanhänger

Mit Auffahrampen
PKW-Kupplung



2,0 - 3,5 To., Zuladung 1,5 - 2,8 To.	35,00	41,65
---------------------------------------	-------	-------

Preise in € netto brutto

Tandem-Tieflader

LKW mit Auffahrampen



Ladefläche 6 x 2,5 m, 10 To. NL

100,00

119,00

Planenanhänger

LxBxH: 4,0 x 1,9 x 1,8 m



Zuladung 1,9 To.

35,00

41,65

Raupendumper

Selbstlader / Hochkipper



RD 1000 kg Selbstlader/Hochkipper, Benzin 80,00 95,20

RD 1200 kg Selbstlader, Diesel 100,00 119,00

RD 1500 kg Dreiseitenkipper, Diesel 120,00 142,80

Baukompressor

Auf Anhängerfahrgestell



3,5 m³ 50,00 59,50

5,5 m³ 70,00 83,30

Presslufthammer 5-15 kg 15,00 17,85
Pressluftschlauch inklusive

Preise in € netto brutto

Häcksler



Häcksler bis 19 cm Einzug

140,00

166,60

Grabenwalze



Rammax 1403 1400 kg

80,00

95,20

Tandemwalzen



Bomag Glatthautwalze 800 kg

80,00

95,20

Aufsitzwalzen



1,5 To.

100,00

119,00

2,5 To.

120,00

142,80

Stampfer



29,00

34,51

Preise in € netto brutto

Rüttelplatten



60 - 90 kg	35,00	41,65
100 - 130 kg	40,00	47,60
150 - 180 kg	45,00	53,55
200 - 300 kg	50,00	59,50
350 - 500 kg	60,00	71,40
600 - 700 kg	70,00	83,30
Gummimatte für Pflasterarbeiten	5,00	5,95

Weitere Rüttelplatten auf Anfrage!

Verbundsteinknacker



15,00 17,85

Fugenschneider/ Motorflex



300 mm D Handgerät Motorflex	29,00	34,51
zzgl. Verschleiß /mm	21,00	24,99
400 mm D Wagen Benzin	40,00	47,60
zzgl. Verschleiß /mm	21,00	24,99
700 mm D Diesel Fahrentrieb	75,00	89,25
zzgl. Verschleiß /mm	75,00	89,25

Preise in € netto brutto

Schneidtische



Tischsäge 400 mm	30,00	35,70
zzgl. Verschleiß /mm	21,00	24,99
Jumbo Steinsäge 900 mm	60,00	71,40
zzgl. Verschleiß /mm	60,00	71,40

Stromaggregat

230 / 380 Volt



8 KVA	35,00	41,65
-------	-------	-------

Betonglätter



45,00	53,55
-------	-------

Rüttelflaschen/ Betonrüttler



30,00	35,70
-------	-------

Preise in € netto brutto

Bauschuttrutschen



je Element 1 m	pro Tag	2,00	2,38
----------------	---------	------	------

Dachdeckeraufzug/ Möbelaufzug



16 - 22 m, Strom - Benzin	100,00	119,00
---------------------------	--------	--------

Dachdeckerkran

Klaas 30/1000
30 m Arbeitshöhe
25 m Auslage
1000 kg max. Hublast
Auf 7,5 To. LKW MAN



Tagespreis	240,00	285,60
------------	--------	--------

Wochenpreis	200,00	238,00
-------------	--------	--------

Monatspreis	160,00	190,40
-------------	--------	--------

Vakuum-/Panelheber

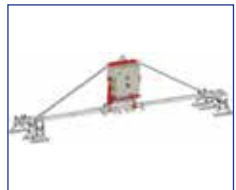
AERO-LIFT

Clad Boy Aero 160/6L - 24V / WS

**Für Dach- & Wandelemente bis
18 Meter und 300 kg Gewicht.**

Mit 6 Saugplatten für alle gängigen Profile.

Für Krane - Teleskoplader - Stapler - Arbeitsbühnen



Tagespreis	80,00	95,20
------------	-------	-------

In Verbindung mit unserem Dachdeckerkran

Tagespreis	60,00	71,40
------------	-------	-------

Preise in € netto brutto

Abbruchhammer/ Elektrohammer



15 kg Klasse inklusive Meißel	25,00	29,75
20 kg Klasse inklusive Meißel	30,00	35,70
30 kg Klasse inklusive Meißel	40,00	47,60

Kernbohrgerät



Mit Bohrkronen bis 120 mm	30,00	35,70
zzgl. Verschleiß /mm	19,00	22,61

Erdborner handgeführt Gemisch



Inkl. Bohrkronen 100/150/200 mm	30,00	35,70
---------------------------------	-------	-------

Baumstumpfräse



Selbstfahrer	140,00	166,60
Baggeranbaugerät	80,00	95,20
Handgeführt	90,00	107,10
Auf Kettenfahrwerk	180,00	214,20

Preise in € netto brutto

Gartenfräse /Gartenhacke



40,00 47,60

Vertikutierer Benzin



29,00 34,51

Rasenwalze



15,00 17,85

Betonmischer



25,00 29,75

Bauzaunfelder 600m mit Füßen + Verschraubung



Pro Monat 6,00 € netto/Stück (Mindestmietdauer 1 Monat)

Bagger

Neuson 14504 (15t)

Roadliner Fahrwerk (Gummipads)

Max Grabtiefe; 5500 mm

Max. Reichweite 8600 mm



optional dazu

Baumschere

Schneiden und Ablegen
in einem Arbeitsgang
Rodung, Energieholzernte,
Kommunalarbeiten

Schnittleistung bis 35 cm

Greiferöffnung 145 cm

Messeröffnung 86 cm



Forstmulcher

zur Rodung, Freihaltung und Renaturierung

Breite 138,5 cm, Stehende Gehölze Ø max.15 cm

variables Werkzeugkonzept



Bagger Neuson 8003 (9t)

mit hydraulischem Verstellausleger
max. Grabtiefe 4,56 m
max. Einstechhöhe 7,76 m



mit **Powertilt**

Hydraulischer Schwenkmotor mit 2 x 90°
Inkl. hydraulischem Schnellwechsler, kein
lästiges Aussteigen beim Werkzeugwechsel
mehr notwendig.



optional dazu

Biojack 300

Fällgreifer / Baumschere

3 Funktionen: Schneiden - Entasten - Verladen

Der Energieholzgreifer für den professionellen Einsatz

Schneidedurchmesser 250-300 mm

Öffnung des Greifers 840 mm

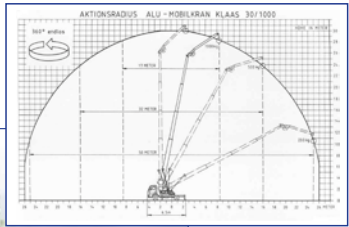
Gewicht nur 260 kg



Klaas Alu-Kran 30-1000

30 Meter Dachdeckerkran auf 7,5 To. LKW

max. Hakenhöhe: 30 Meter
max. Nutzlast: 1000 kg
max. Ausladung: 24 Meter



AERO-LIFT Vakuumheber

Clad Boy Aero 160/6L - 24 V / WS

Für Dach & Wandelemente bis 18 Meter, max. 300 kg

Für Krane - Teleskoplader - Stapler - Arbeitsbühnen
Mit 6 Saugplatten für alle gängigen Profile



So finden Sie uns



Volkmarsen

- Handel
- Vermietung
- Werkstatt

Lütersheimer Straße 34
34471 Volkmarsen
Tel. (0 56 93) 99 11 97
Fax (0 56 93) 91 56 19
Mobil 0172 - 5 78 64 03



Korbach

Vermietung

Briloner Landstraße 74
34497 Korbach
Tel. (0 56 31) 9 37 05 11
Fax (0 56 31) 9 37 05 12



Warburg

Vermietung

Speckgraben 4
34414 Warburg
Tel. (0 56 41) 74 37 272
Fax (0 56 41) 74 37 273

Allgemeine Mietbedingungen für Baumaschinen und Baugeräte

§ 1 Allgemeine Rechte und Pflichten der Vertragspartner

1. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für die vereinbarte Mietzeit in Miete zu überlassen.
2. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur bestimmungsgemäß einzusetzen, die einschlägigen Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzbedingungen sowie Straßenverkehrsvorschriften sorgfältig zu beachten, die Miete vereinbarungsgemäß zu zahlen, den Mietgegenstand ordnungsgemäß zu behandeln und bei Ablauf der Mietzeit gesäubert und vollgetankt zurückzugeben.
3. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter den jeweiligen Stand- bzw. Einsatzort des Mietgegenstandes anzuzeigen.

§ 2 Übergabe des Mietgegenstandes, Verzug des Vermieters

1. Der Vermieter hat den Mietgegenstand in einwandfreiem, betriebsfähigem und vollgetanktem Zustand mit den erforderlichen Unterlagen zu übergeben.
2. Kommt der Vermieter bei Beginn der Mietzeit mit der Übergabe in Verzug, so kann der Mieter eine Entschädigung verlangen. Bei leichter Fahrlässigkeit des Vermieters ist die Entschädigung für jeden Arbeitstag begrenzt auf höchstens den Betrag des täglichen Mietpreises. Statt eine Entschädigung zu verlangen, kann der Mieter nach Setzung angemessener Nachfrist vom Vertrag zurücktreten, wenn sich der Vermieter zu diesem Zeitpunkt weiterhin in Verzug befindet.

§ 3 Mängel bei Übergabe des Mietgegenstandes

1. Der Mieter ist berechtigt, den Mietgegenstand rechtzeitig vor Mietbeginn zu besichtigen und etwaige Mängel zu rügen. Die Kosten einer Untersuchung trägt der Mieter.
2. Bei Übergabe erkennbare Mängel, welche den vorgesehenen Einsatz nicht erheblich beeinträchtigen, können nicht mehr gerügt werden, wenn sie nicht unverzüglich nach Untersuchung schriftlich dem Vermieter angezeigt worden sind. Sonstige bereits bei Übergabe vorhandene Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen.
3. Der Vermieter hat rechtzeitig gerügte Mängel, die bei Übergabe vorhanden waren, zu beseitigen. Die Kosten der Behebung solcher Mängel trägt der Vermieter. Der Vermieter kann die Beseitigung auch durch den Mieter vornehmen lassen; dann trägt der Vermieter die erforderlichen Kosten. Der Vermieter ist auch berechtigt, dem Mieter einen funktionell gleichwertigen Mietgegenstand zur Verfügung zu stellen. Die Zahlungspflicht des Mieters verschiebt sich bei wesentlichen Beeinträchtigungen des Mietgegenstandes um die notwendige und Reparaturzeit.
4. Lässt der Vermieter eine ihm gestellte angemessene Nachfrist für die Beseitigung eines bei der Übergabe vorhandenen Mangels durch sein Verschulden fruchtlos verstreichen, so hat der Mieter ein Rücktrittsrecht. Das Rücktrittsrecht des Mieters besteht auch in sonstigen Fällen des Fehlschlagens der Beseitigung eines bei Übergabe vorhanden Mangels durch den Vermieter.

§ 4 Haftungsbegrenzung des Vermieters

1. Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter, insbesonderein Ersatz von Schäden, die nicht am Mietgegenstand selbst entstanden sind, können vom Mieter nur geltend gemacht werden bei
 - grobem Verschulden des Vermieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen;
 - der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten soweit die Erreichung des Vertragszweckes hierdurch gefährdet wird, hinsichtlich des vertragstypischen, voraussehbaren Schadens;
 - Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters berufen oder
 - falls Vermieter nach dem Produkthaftungsgesetz für Personenschäden oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen haftet.Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

2. Wenn durch Verschulden des Vermieters der Mietgegenstand vom Mieter infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsabschluss liegenden Vorschlägen und Beratungen sowie anderen vertraglichen Nebenverpflichtungen – insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Mietgegenstandes – nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Mieters die Regelungen von § 3 Nr. 3 und 4 und sowie § 4 Nr. 1 entsprechend.
3. Die Fa. Sadema GmbH, übernimmt keine Haftung für Maschinenausfälle aufgrund von Defekten, höherer Gewalt, Wetterbedingungen, o.ä. Mietende ist unverzüglich telefonisch oder schriftlich anzuzeigen.

§ 5 Mietpreis und Zahlung, Abtretung zur Sicherung der Mietschuld

1. Der Berechnung der Miete liegt eine Arbeitszeit bis zu 8 Betriebsstunden täglich zugrunde. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der Fünf-Tage-Woche (montags bis freitags). Wochenendarbeiten, zusätzliche Arbeitsstunden und erschwerte Einsätze sind dem Vermieter anzuzeigen; sie werden zusätzlich berechnet.
2. Die gesondert berechnete gesetzliche Umsatzsteuer ist zusätzlich vom Mieter zu zahlen.
3. Das Zurückbehaltungsrecht und das Aufrechnungsrecht des Mieters bestehen nur bei vom Vermieter unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Mieters, nicht aber bei bestrittenen Gegenansprüchen.
4. Ist der Mieter mit der Zahlung eines fälligen Betrages länger als 14 Kalendertage in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, den Mietgegenstand, nach Ankündigung, ohne Anrufung eines Gerichtes, auf Kosten des Mieters, der den Zutritt zu dem Mietgegenstand und den Abtransport zu ermöglichen hat, abzuholen und darüber anderweitig zu verfügen. Die dem Vermieter aus dem Vertrag zustehenden Ansprüche bleiben bestehen; jedoch werden die Beträge, die der Vermieter innerhalb der vereinbarten Vertragsdauer etwa durch anderweitige Vermietung erzielt hat oder hätte ziehen können, nach Abzug der durch die Rückholung und Neuvermietung entstandenen Kosten abgerechnet.
5. Fällige Beträge werden in den Kontokorrent hinsichtlich eines für Lieferungen zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Kontokorrent-Eigentumsvorbehaltes aufgenommen.
6. Der Mieter tritt in Höhe des vereinbarten Mietpreises, abzüglich erhaltener Kautions, seine Ansprüche gegen seinen Auftraggeber, für dessen Auftrag der Mietgegenstand verwendet wird, an den Vermieter ab. Der Vermieter nimmt die Abtretung an.

§ 6 Stillliegeklausel

1. Ruhen die Arbeiten auf der Arbeitsstätte, für die das Gerät gemietet ist, infolge von Umständen, die weder der Mieter noch der Auftraggeber zu vertreten hat (z. B. Hochwasser, Streik, innere Unruhen, behördliche Anordnungen) an mindestens zehn aufeinander folgenden Tagen, so gilt ab 11. Kalendertag diese Zeit als Stillliegezeit.
2. Die auf bestimmte Zeit vereinbarte Mietdauer wird um die Stillliegezeit verlängert.
3. Der Mieter hat für die Stillliegezeit 50 Prozent der dieser Zeit entsprechenden vereinbarten Monatsmiete bei Zugrundelegung einer arbeitstäglichen Zeit von acht Betriebsstunden zu zahlen; falls nichts anderes vereinbart ist.
4. Der Mieter hat sowohl von der Einstellung der Arbeiten als auch von ihrer Wiederaufnahme dem Vermieter unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen und die Stillliegezeit auf Verlangen durch Unterlagen nachzuweisen.

§ 7 Unterhaltungspflicht des Mieters

1. Der Mieter ist verpflichtet,
 - a) den Mietgegenstand vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen;
 - b) die sach- und fachgerechte Wartung und Pflege des Mietgegenstandes auf seine Kosten durchzuführen;
 - c) notwendige Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten rechtzeitig anzukündigen und unverzüglich durch den Vermieter ausführen zu lassen. Die Kosten trägt der Vermieter, wenn der Mieter und seine Hilfspersonen nachweislich jede gebotene Sorgfalt beachtet haben.
2. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietgegenstand jederzeit zu besichtigen und nach vorheriger Abstimmung mit dem Mieter selbst zu untersuchen oder durch ei-

nen Beauftragten untersuchen zu lassen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter die Untersuchung in jeder Weise zu erleichtern. Die Kosten der Untersuchung trägt der Vermieter.

§ 8 Haftung des Mieters bei Vermietung mit Bedienungspersonal

Bei Vermietung des Mietgegenstandes mit Bedienungspersonal darf das Bedienungspersonal nur zur Bedienung des Mietgegenstandes, nicht zu anderen Arbeiten, eingesetzt werden. Bei Schäden, die durch das Bedienungspersonal verursacht werden, haftet der Vermieter nur dann, wenn er das Bedienungspersonal nicht ordnungsgemäß ausgewählt hat. Im Übrigen trägt der Mieter die Haftung.

§ 9 Beendigung der Mietzeit und Rücklieferung des Mietgegenstandes

1. Der Mieter ist verpflichtet, die beabsichtigte Rücklieferung des Mietgegenstandes dem Vermieter rechtzeitig vorher anzuzeigen (Freimeldung).
2. Der letzte Miettag ist der Tag an dem der Mietgegenstand mit allen zu seiner Inbetriebnahme erforderlichen Teilen in ordnungs- und vertragsgemäßem Zustand auf dem Lagerplatz des Vermieters oder einem vereinbarten anderen Bestimmungsort eintrifft, frühestens jedoch mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit; § 5 Nr. 4 letzter Halbsatz gilt entsprechend.
3. Der Mieter hat den Mietgegenstand in betriebsfähigem, vollgetanktem und gereinigtem Zustand zurückzuliefern oder zur Abholung bereitzuhalten; § 7 Nr. 1 b) und 1 c) BGB gilt entsprechend.
Fehlender Treibstoff wird vom Vermieter bei Rücklieferung nachberechnet; nicht ordnungsgemäß durchgeführte Reinigung wird nach Aufwand dem Mieter berechnet.
4. Die Rücklieferung hat während der normalen Geschäftszeit des Vermieters so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Vermieter in der Lage ist, den Mietgegenstand noch an diesem Tag zu prüfen.
5. Die ordnungsgemäße Rücklieferung des Mietgegenstandes gilt als vom Vermieter anerkannt, wenn erkennbare Mängel bei rechtzeitiger Rücklieferung nicht unverzüglich und andernfalls bei sonstigen Mängeln nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eintreffen am Bestimmungsort beanstandet worden sind.

§ 10 Weitere Pflichten des Mieters

1. Der Mieter darf einem Dritten den Mietgegenstand weder überlassen noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten oder Rechte irgendwelcher Art an dem Mietgegenstand einräumen.
2. Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder dergleichen Rechte an dem Mietgegenstand geltend machen, so ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter unverzüglich durch Einschreiben Anzeige zu erstatten und den Dritten hiervon durch Einschreiben zu benachrichtigen.
3. Der Mieter hat geeignete Maßnahmen zur Sicherung gegen Diebstahl des Mietgegenstandes zu treffen.
4. Der Mieter hat bei allen Unfällen den Vermieter unverzüglich zu unterrichten und dessen Weisungen abzuwarten. Bei Verkehrsunfällen und Diebstahl ist die Polizei hinzuzuziehen.

§ 11 Haftung des Mieters, Versicherung

1. Der Mieter haftet von der Übergabe bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe des Mietgegenstandes im Sinne von § 9 für jeden von ihm zu vertretenden Schaden am Mietgegenstand oder den von ihm zu vertretenden Verlust des Mietgegenstandes einschließlich Teilen und Zubehör. Des Weiteren haftet der Mieter für etwaige aus einem solchen Schaden resultierenden Folgekosten des Vermieters, insbesondere Abschleppkosten, Sachverständigengebühren, Mietausfall sowie anteiligen Verwaltungskosten. Der Mietausfallschaden berechnet sich mit der Tagesmiete für jeden Tag, an den das gemietete Gerät dem Vermieter nicht zur Vermietung zur Verfügung steht. Dem Mieter bleibt der Nachweis offen, dass dem Vermieter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
2. Soweit der Mieter die Betriebsgefahr des Mietgegenstandes trägt, hat er für alle Schäden einzustehen, die ihm selbst, dem Vermieter oder Dritten aus dem Betrieb des Mietgegenstandes erwachsen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter von jeglicher Inanspruchnahme Dritter aus dem Betrieb des Mietgegenstandes freizu-

stellen. Dies gilt auch, soweit der Vermieter wegen Verletzung öffentlichrechtlicher Vorschriften durch den Mieter auf Erstattung der Kosten einer Ersatzvornahme, sonstige Gebühren und Abgaben aus dem Betrieb des Mietgegenstandes in Anspruch genommen wird.

3. Der Vermieter versichert die Mietsache gegen Maschinenbruch, Brand und Diebstahl nach ABMG 92.

Daraus ergibt sich eine Haftungsbegrenzung zugunsten des Mieters. Die Kosten der Haftungsbegrenzung werden im Mietvertrag gesondert zum Mietzins ausgewiesen. Der Tagessatz für die Haftungsbegrenzung gilt pro Kalendertag.

Bei Diebstahlschäden beträgt die Haftungsbegrenzung für den Mieter 25 % des Netto-Gerätewiederbeschaffungswertes, mindestens jedoch 4.000,00 €. Bei Diebstahl ist der Mieter zur Inanspruchnahme der Haftungsbegrenzung nur dann berechtigt, wenn er den Schaden unverzüglich nach Schadenseintritt bei der zuständigen Polizeibehörde angezeigt hat und dem Vermieter einen entsprechenden Nachweis vorlegt.

Bei Bruch- und Brandschäden beträgt die Haftungsbegrenzung für den Mieter 2 500,00 €. Bei Maschinen, die im Abbruch eingesetzt werden, vervierfacht sich die Höhe der Haftungsbegrenzung. Abbrucharbeiten sind alle Arbeiten unter Verwendung von Hydraulikhämmern, Scheren, Pulverisierern oder Sortiergreifern sowie Einsätze mit Standardausrüstung/Löffel oder Greifer, die auf oder in Abbruchbaustellen eingesetzt werden.

§ 12 Kündigung

1. a) Der über eine bestimmte Mietzeit abgeschlossen Mietvertrag ist für beide Vertragspartner grundsätzlich unkündbar.
b) Das gleiche gilt für die Mindestmietzeit im Rahmen eines auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrages. Nach Ablauf der Mindestmietzeit hat der Mieter das Recht, den auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrag mit einer Frist von einem Tag zu kündigen.
c) Bei Mietverträgen auf unbestimmte Zeit ohne Mindestmietdauer beträgt die Kündigungsfrist
 - einen Tag, wenn der Mietpreis pro Tag
 - zwei Tage, wenn der Mietpreis pro Woche
 - eine Woche, wenn der Mietpreis pro Monat vereinbart ist.
2. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag nach Ankündigung ohne Einhaltung einer Frist zu beenden
 - a) im Falle von § 5 Nr. 4;
 - b) wenn nach Vertragsabschluss dem Vermieter Tatsachen bekannt werden, nach denen sich die Kreditwürdigkeit des Mieters wesentlich mindert;
 - c) wenn der Mieter ohne Einwilligung des Vermieters den Mietgegenstand oder einen Teil desselben nicht bestimmungsgemäß verwendet oder an einen anderen Ort verbringt;
 - d) in Fällen von Verstößen gegen § 7 Nr. 1.
3. Macht der Vermieter von dem ihm nach Nr. 2 zustehenden Kündigungsrecht Gebrauch, findet § 5 Nr. 4 in Verbindung mit §§ 9 und 10 entsprechende Anwendung.
4. Der Mieter kann den Mietvertrag nach Ankündigung ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Benutzung des Mietgegenstandes aus vom Vermieter zu vertretenden Gründen längerfristig nicht möglich ist.

Impressum

Firma Sadema GmbH
Wetterweg 1a, 34471 Volkmarsen
Tel.: 0049 5693-991156, Fax: 0049 5693-991158
Email: sademagmbh@aol.com

Geschäftsführer: Detlef Lindekugel
Registergericht: Amtsgericht Korbach, Registernummer: HRB 1475
Umsatzsteuer-Id gemäß §27a Umsatzsteuergesetz: DE 234622474



SADEMA GmbH

Hubarbeitsbühnen Baumaschinen

Handel - Vermietung - Service

Außenlager Volkmarsen

Handel - Vermietung - Werkstatt

Lütersheimer Straße 34

34471 Volkmarsen

Telefon (0 56 93) 99 11 97

Fax (0 56 93) 91 56 19

Mobil 0172 - 5 78 64 03

E-Mail sademagmbhsven@aol.com

Mietstation Korbach

Vermietung

Briloner Landstraße 74

34497 Korbach

Telefon (0 56 31) 9 37 05 11

Fax (0 56 31) 9 37 05 12

E-Mail sademakorbach@t-online.de

Mietstation Warburg

Vermietung

Speckgraben 4

34414 Warburg

Telefon (0 56 41) 74 37 272

Fax (0 56 41) 74 37 273

E-Mail Sademawarburg@t-online.de

Verwaltung / Buchhaltung

Wetterweg 1a

34471 Volkmarsen

Telefon (0 56 93) 99 11 56

Fax (0 56 93) 99 11 58

Mobil 0173 - 8 55 89 21

E-Mail sademagmbh@aol.com